



## Schutz- und Hygienekonzept

Handlungsempfehlungen zu Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Durchführung der mündlichen Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte/r, insbesondere im Hinblick auf das Coronavirus

### Inhalt:

1. Anforderungen des Infektionsschutzes an die Durchführung der mündlichen Abschlussprüfungen
2. Grundsätzliche Verhaltensregeln
3. Anforderungen an die Prüfungsteilnehmer
4. Anforderungen an sonstige Mitwirkende an der Prüfungsdurchführung
5. Anforderungen an die räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen

### 1. Anforderungen des Infektionsschutzes an die Durchführung der mündlichen Abschlussprüfungen

Die Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie erfordert bei der Durchführung von Prüfungen besondere Maßnahmen, um die Gesundheit der Prüflinge, der Prüfungsausschüsse, des Aufsichtspersonals sowie aller Mitwirkenden an der Prüfungsdurchführung zu schützen.

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept setzt in dem durch die SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vorgegebenen Rahmen die besonderen Anforderungen an die Durchführung der Prüfungen um, die sich aus der Gefährdungslage durch die Corona-Pandemie ergeben.

Im Hinblick auf das Coronavirus wird aktuell das Ziel verfolgt, Infektionen so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern, vor allem durch die Reduzierung von sozialen Kontakten. Dementsprechend muss bei der Durchführung der mündlichen Abschlussprüfungen besonders darauf geachtet werden, dass Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben und enge Kontakte ganz vermieden werden.

Dazu gehört vor allem, dass auf die Einhaltung der Abstandsregel geachtet wird und alle Personen einen Mindestabstand von bis zu 1,5 Metern einhalten. Außerdem dürfen an den mündlichen Prüfungen keine Personen mit Krankheitssymptomen (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/wie-verhalte-ich-mich/bei-verdacht-auf-infektion.html>) teilnehmen.

Das Robert Koch-Institut hat für die Durchführung von Veranstaltungen vor allem folgende Maßnahmen zur Verringerung des Risikos einer Übertragung empfohlen:

- Teilnehmerzahl begrenzen bzw. reduzieren
- Abstand von eineinhalb bis zwei Meter gewährleisten

- angemessene Belüftung des Veranstaltungsortes
- Ausschluss von Personen mit akuten respiratorischen Symptomen
- aktive Information der Teilnehmer und Teilnehmerinnen über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene (regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife für mindestens 20 Sekunden, vgl. auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/?> )

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts haben wir folgende nachstehenden Handlungsempfehlungen erarbeitet:

## **2. Grundsätzliche Verhaltensregeln**

Die Steuerberaterkammer Berlin ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und für die Durchführung der Abschlussprüfungen zum/zur Steuerfachangestellten zuständig.

In dem Zeitraum vom 07.06.2021 – 18.06.2021 werden die mündlichen Prüfungen der Steuerfachangestellten der Sommerabschlussprüfung 2021 abgenommen.

Als Prüfungsräumlichkeit sind die Räume der Steuerberaterkammer Berlin festgelegt.

Für sämtliche Prüflinge sind bei der Steuerberaterkammer Berlin die Kontaktdaten hinterlegt (Anwesenheitsdokumentation). Am Tag der mündlichen Prüfung wird die Anwesenheit der Prüflinge kontrolliert. Es wird eine Aufstellung vorgehalten, aus welcher sich ergibt, welche Prüflinge an dem jeweiligen Prüfungstag anwesend waren. Weiterhin werden in dieser Aufstellung die an dem jeweiligen Prüfungstag anwesenden Prüfungsausschussmitglieder und sonstige Personen mit allen relevanten Daten notiert.

Die Anwesenheitslisten sind von der Steuerberaterkammer Berlin für die Dauer von vier Wochen nach Ende der mündlichen Abschlussprüfungen aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen auszuhändigen.

Den Prüflingen werden mit Ladung zur mündlichen Prüfung das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept bekanntgegeben. Das Konzept ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Berlin einsehbar. Ferner ist von den Prüflingen am mündlichen Prüfungstag eine unterschriebene Erklärung über die Kenntnisnahme des Schutz- und Hygienekonzepts und die Einhaltung der darin niedergelegten Regeln abzugeben.

## **3. Anforderungen an die Prüfungsteilnehmer**

In der Geschäftsstelle der Steuerberaterkammer Berlin dürfen sich nur unmittelbar am Prüfgeschehen beteiligte Personen (z.B. Aufsichten, Mitglieder der Prüfungskommissionen, Prüflinge) aufhalten. Sofort nach der Prüfung müssen Prüflinge die Räumlichkeiten verlassen. Die Prüfungsaufsicht stellt sicher, dass Ansammlungen von Prüflingen beim Betreten und beim Verlassen der Geschäftsstelle der Steuerberaterkammer Berlin vermieden werden.

Ferner besteht unter anderem die Sanktionsmöglichkeit des Ausschlusses von der Prüfung bei grobem oder wiederholten Verstoß gegen die Ordnung in den Prüfungen, die insbesondere auch bei Verstoß gegen die Anweisungen des Aufsichtspersonals zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie zum Betreten und Verlassen der Geschäftsstelle der Steuerberaterkammer Berlin ausgesprochen werden kann.

#### *Zurückweisung/Ausschluss von den mündlichen Abschlussprüfungen:*

Prüfungsteilnehmer mit Symptomen einer akuten, respiratorischen Erkrankung, die sich trotzdem zur mündlichen Prüfung einfinden, werden zurückgewiesen und können die mündliche Prüfung nicht ablegen.

Das Gleiche gilt für Prüflinge, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person oder zu einer Person Kontakt gehabt haben, bei der der begründete Verdacht einer Infektion mit dem Corona-Virus besteht bzw. die sich wegen der Ein- und Rückreise aus dem Ausland oder aus dem Inland in Quarantäne zu begeben haben oder in häuslicher Gemeinschaft mit einer solchen Person leben sowie für Prüflinge, bei denen sonst Grund zu der Annahme besteht, dass sie sich selbst mit dem Corona-Virus infiziert haben könnten (siehe hierzu 3. Teil – Quarantänemaßnahmen der InfSchMV bzw. die Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV)).

#### **4. Anforderungen an sonstige Mitwirkende an der Prüfungsdurchführung**

An der Prüfungsdurchführung wirken Mitarbeiter der Steuerberaterkammer Berlin, Prüfungsausschussmitglieder und sonstige Personen, die unter anderem als Prüfungsaufsicht zur Verfügung stehen, mit. Sie werden im Vorfeld durch die Steuerberaterkammer Berlin über den Ablauf der mündlichen Prüfungen informiert.

Das Hygienekonzept wird allen Mitwirkenden vor dem ersten Prüfungstag schriftlich zur Verfügung gestellt. Ferner erfolgt am ersten Prüfungstag vorab eine mündliche Einweisung des Aufsichtspersonals durch Mitarbeitende der Steuerberaterkammer Berlin.

#### **5. Anforderungen an die räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen**

**In der gesamten Geschäftsstelle der Steuerberaterkammer Berlin besteht Maskenpflicht, auch während der mündlichen Prüfung muss mindestens eine medizinische Gesichtsmaske getragen werden.**

Prüflinge, Prüfungsausschussmitglieder und Prüfungsaufsichten benutzen bei Betreten der Geschäftsstelle der Steuerberaterkammer Berlin das dort bereitgestellte Desinfektionsmittel.

Jeder Prüfungsausschuss hat einen festgelegten Prüfungsraum.

In den Prüfungsräumen wird die Bestuhlung und Anordnung der Tische so vorgenommen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Prüfling und Prüfungsausschuss gewährleistet ist. Diese Abstände werden auch sichergestellt sein in den Vorbereitungsräumen und an anderen Orten, an denen Prüflinge sich aufhalten.

Während der Prüfungsdurchführung sind die Räume regelmäßig zu lüften.

Die Steuerberaterkammer Berlin stellt sicher, dass in der Geschäftsstelle jederzeit Aufsichtspersonen zugegen sein werden, die sicherstellen, dass die Prüflinge keine Gruppen bilden, die Mindestabstände einhalten und die Geschäftsstelle der Steuerberaterkammer Berlin nach dem Bekanntgeben der bestandenen bzw. nicht bestandenen Prüfung verlassen.

Es erfolgt eine tägliche und regelmäßige Reinigung der Prüfungsräume und bei Bedarf auch auf Abruf. Die erforderlichen und kontinuierlichen Desinfektionsmaßnahmen werden den ganzen Tag über durchgeführt.

*Sanitärbereiche:*

Es stehen getrennte Sanitärbereiche für Herren und Damen zur Verfügung. Die Sanitärbereiche für Damen und Herren dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden. Gegebenenfalls müssen nachkommende Personen unter Einhaltung des Mindestabstands warten. Die Prüfungsaufsicht stellt sicher, dass nicht mehr als eine Person den jeweiligen Sanitärbereich betritt. Die Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln, Seife und Papiertüchern wird sichergestellt.

Es erfolgt eine tägliche und regelmäßige Reinigung der Sanitärbereiche und bei Bedarf auch auf Abruf. Die erforderlichen und kontinuierlichen Desinfektionsmaßnahmen werden den ganzen Tag über durchgeführt.